

RECHTE

PFLICHTEN

RECHTE UND PFLICHTEN

bei einer Polizeikontrolle

Realisierung durch die Dienststelle des multikulturellen
Zusammenhaltes und die Neuenburger-Polizei

Demokratische Grundlagen

Die Grundlagen, Ziele und Tätigkeitsbereiche der Polizei sind in der Verfassung, in eidgenössischen und kantonalen Gesetzen sowie in internationalen Übereinkommen geregelt. Die kantonalen Behörden verwalten ihre eigene Polizei, während die Bundespolizei (fedpol) in nationale Angelegenheiten eingreift.

Die Polizei steht unter der Aufsicht der Behörden und **setzt das Gesetz unter Wahrung der Grundrechte und der verfassungsmässigen Garantien durch**. Unter bestimmten, gesetzlich festgelegten Umständen kann die Polizei gewisse Rechte und Freiheiten einschränken.

Diese Broschüre soll über die Rechte und Pflichten bei einer Kontrolle informieren, um ein Klima des gegenseitigen Respekts und der Gelassenheit zu fördern.

Auftrag der Polizei

Die Polizei hat den Auftrag, die Respektierung des Rechtsstaates zu gewährleisten, indem sie die öffentliche Sicherheit, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Einhaltung der Gesetze sicherstellt. Sie handelt nach den Grundsätzen der Vorbildlichkeit, der Verhältnismässigkeit und der Unparteilichkeit. Die Identitätskontrolle gehört zu ihren Befugnissen.

Die Polizeikontrolle

Nur Polizistinnen und Polizisten sowie **Zollbeamtinnen und Zollbeamte** sind befugt, Polizeikontrollen durchzuführen.

Hier sind die wichtigsten Massnahmen, die sie ergreifen:

- **Identitätskontrolle:** Sie müssen Ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Beruf und die Namen Ihrer Eltern angeben. Wenn Sie keinen Ausweis haben, können andere Dokumente oder Identifizierungsmassnahmen verlangt werden, um Ihre Identität festzustellen. Auch Beamte der öffentlichen Sicherheit können eine Identitätskontrolle durchführen.
- **Transport zur Polizeiwache:** Bei Verdacht auf eine Straftat können Sie zur Polizeiwache gebracht werden. Der Polizeigewahrsam ist auf 24 Stunden begrenzt, sofern er nicht vom Staatsanwalt/der Staatsanwältin oder Richter/in verlängert wird.
- **Durchsuchung:** Ihre Kleidung, Ihr Gepäck oder Ihr Fahrzeug können durchsucht werden. Durchsuchungen intimer Körperteile dürfen nur von einer Person des gleichen Geschlechts oder einem Arzt durchgeführt werden, ausser in Notfällen. Eine Durchsuchung in der Öffentlichkeit darf nur geringfügige Kontrollen umfassen (z.B. Abtasten der Kleidung) und muss die Würde der Person wahren.
- **Mobiltelefon:** Die Polizei kann ein Telefon zu Ermittlungszwecken beschlagnahmen, aber der Zugriff auf dessen Inhalte erfordert die Zustimmung des Eigentümers oder einen richterlichen Beschluss.
- **Gewaltanwendung:** Die Anwendung von Gewalt ist nur gerechtfertigt, wenn der Widerstand der Person ein Hindernis für die rechtmässige Ausführung eines Auftrags darstellt, wie eine Festnahme oder eine Vernehmung, aber auch zum Schutz anderer Personen.
- **Handschellen:** werden nur verwendet, wenn eine Gefahr für Sie selbst oder andere besteht oder bei Fluchtgefahr.
- **Inhaftierung:** vorübergehende Unterbringung wegen Störung der öffentlichen Ordnung, unmittelbarer Gefahr, Fluchtgefahr, Gefahr der Absprache oder Rückfallgefahr.

Ihre Rechte bei einer Polizeikontrolle

1. Recht zu schweigen

- Sie sind nicht verpflichtet, alle Fragen zu beantworten, ausser denen, die Ihre Identität betreffen. Sie können sagen: *«Ich gebe keine Erklärung ab»*.

2. Recht auf einen Anwalt/eine Anwältin

- Wenn Sie festgenommen werden, haben Sie das Recht, von Beginn des Verfahrens an einen Anwalt oder eine Anwältin zu konsultieren, möglicherweise auf eigene Kosten.

3. Rechte über Ihr persönliches Eigentum

- Die Polizei kann Ihr Telefon beschlagnahmen, darf aber ohne Ihre Erlaubnis oder die einer Strafverfolgungsbehörde nicht auf den Inhalt zugreifen.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihren Zugangscode ohne richterliche Anordnung zur Verfügung zu stellen.

4. Recht, nicht ungerechtfertigt durchsucht zu werden

- Eine Durchsuchung muss aus gesetzlichen Gründen gerechtfertigt sein (z.B. Sicherheit, Verdacht auf ein Verbrechen oder Vergehen).

5. Schutz vor Missbrauch

- Sie haben das Recht auf eine respektvolle Behandlung ohne Diskriminierung oder übermässige Gewalt.

6. Besonderheiten für Minderjährige

- Wenn Sie minderjährig sind, müssen Ihre gesetzlichen Vertreter/innen über eine Verhaftung oder die Beschlagnahme von Eigentum informiert werden.

Ihre Pflichten bei einer Polizeikontrolle

1. Geben Sie Ihre persönlichen Informationen an

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse.
- Verweigerung oder Angabe falscher Informationen kann zu Sanktionen führen.

2. Befolgen Sie die Anweisungen

- Sie müssen den Anweisungen der Beamten/Beamtinnen folgen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Wenn Sie die Kontrolle für ungerechtfertigt halten, können Sie sie später anfechten.

3. Respekt und verantwortungsbewusstes Verhalten

- Zeigen Sie ein respektvolles Verhalten.
- Vermeiden Sie plötzliche Gebärden, die falsch interpretiert werden könnten.

4. Verpflichtung, an Ort und Stelle zu bleiben

- Wenn die Polizei Sie auffordert, den Ort nicht zu verlassen, müssen Sie sich an diese Anweisung halten.

5. Polizeiliche Massnahmen nicht behindern

- Sich nicht in eine Untersuchung einmischen oder Informationen vorenthalten.

Was tun bei einer strittigen Situation?

1. Machen Sie Notizen

- Notieren Sie Namen, Personalnummern, Datum, Uhrzeit, Ort der Kontrolle.
- Dokumentieren Sie alle problematischen Verhaltensweisen oder Äusserungen.
- Identifizieren Sie Zeugen und notieren Sie deren Kontakte.

2. Rechtsberatung einholen

- Wenden Sie sich an einen Anwalt/eine Anwältin oder an eine Rechtsschutzorganisation.
- Falls Sie Hilfe und/oder Begleitung benötigen, wenden Sie sich an die Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt (COSM).

3. Beschwerde einlegen

- Beschwerden Sie sich bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder beim COSM, wenn Sie sich diskriminiert fühlen, wenn Sie missbräuchliches Verhalten feststellen, wenn es keinen triftigen Grund gibt oder wenn Sie wiederholt ohne Anlass kontrolliert werden.

Für eine Konsultation oder eine Meldung an die Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt:

Beratungsstelle

Die Beratungen werden allen Personen angeboten, die Opfer oder Zeugen von Rassismus und/oder Diskriminierung sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Bei Bedarf wird ein/e Dolmetscher/in hinzugezogen.

Beschwerdestelle

Die Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt ist dafür zuständig, Personen zu empfangen, zu informieren und zu unterstützen, die eine Strafanzeige gegen Personen des öffentlichen Dienstes wegen Diskriminierung, Rassismus oder Gewalt einreichen möchten.

Anzeigen können online, am Schalter oder per E-Mail gemacht werden.

Öffnung der Schalter

La Chaux-de-Fonds

Place de la Gare 6

Tél. 032 889 74 42

Email : cosm@ne.ch

Montag bis Freitag: 8h-12h et 13h30-17h

Neuenburg

Tivoli 22

Montag bis Donnerstag: 14h-17h oder nach Vereinbarung

Fleurier

Rue du Temple 8

Montag: 14h-17h oder nach Vereinbarung



© Sarah Zaffferri

Documents de référence

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB)
- Polizeigesetz des Kantons Neuenburg (LPol)
- Gesetz über Integration und multikulturellen Zusammenhalt (LICM))